



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1 Freitag, den 05.01.2024

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 11.01.2024, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 04.12.2023
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag BV 341/2023, Wohnraumerweiterung eines Reiheneckhauses durch einen Anbau, sowie Rückbau des Balkons, Vergrößerung eines Fensters im EG und Überdachung der Zufahrt, Fl.Nr. 2367, Gemarkung Riedlingen, Tiroler Ring 46
 - 3.2. Antrag auf Vorbescheid BV 414/2023, Errichtung eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 521, Gemarkung Auchsesheim, Schrankenäcker 33
 - 3.3. Isolierte Befreiung, BV 315/2023, Einfriedung Flurstück Bereich Haydnstraße/Kreuzfeldstraße, Fl.Nr. 1033/8, Gem. Riedlingen, Wiegenfeldstraße 16
4. Vergaben
 - 4.1. Spielplatz Promenade - Vergabe für Lieferung eines Netzkletterturms
 - 4.2. Tanzhaus - Vergabe Tragwerksplanung
 - 4.3. Tanzhaus - Vergabe Elektroplanung
 - 4.4. Tanzhaus - Vergabe Heizung- Lüftung- Sanitärplanung
5. Beteiligung der Stadt Donauwörth als Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan "Hamlar - Unterfeld II" der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
6. Beteiligung der Stadt Donauwörth als Träger öffentlicher Belange an zwei B-Planverfahren in der Gemeinde Mertingen

7. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 9. Januar, findet zwischen 14 und 16 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörth's Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (430%) und die Grundsteuer B (380%) gelten bis zu einer Beschlussfassung durch den Stadtrat unverändert auch im Kalenderjahr 2024 weiter.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird vorbehaltlich des Erlasses schriftlicher Bescheide durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Steuerbetrag festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben. Die in den zuletzt bekannt gegebenen Bescheiden festgesetzten Termine und Beträge bzw. Teilbeträge gelten damit auch im Jahr 2024.

Bei einer Festsetzung der Steuer in Vierteljahresbeträgen gelten für 2024 die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., für Steuerschuldner, die die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichten, der Termin 01.07. Kleinbeträge bis 15 Euro werden gesamt am 15.08., Kleinbeträge über 15 Euro bis 30 Euro je zur Hälfte ihres Gesamtbetrages zum 15.02. und 15.08. zur Zahlung fällig. Änderungen der Besteuerungsgrundlagen werden in schriftlichen Änderungsbescheiden berücksichtigt. Bis zu deren Bekanntgabe gilt für das Jahr 2024 diese Festsetzung mit ihren Fälligkeitsterminen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird
ist der Widerspruch einzulegen bei

Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird
ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg bzw. Hausanschrift:
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Stadt Donauwörth
i. V. Josef Reichensberger
Bürgermeister**

Selbstablesung der Wasserzähler im Stadtgebiet Donauwörth

Die Stadt Donauwörth bittet auch in diesem Jahr wieder um die Mithilfe ihrer Bürger bei der Selbsterfassung der Wasserzählerstände. Hierzu haben alle Haushalte der Stadt (Ausnahme StT Wörnitzstein sowie bei eingebautem Funkzähler) etwa Mitte Dezember 2023 einen Ablesebrief erhalten, mit dessen Hilfe die Wasserzähler im **Ablesezeitraum 16.12.2023 bis 15.01.2024** abgelesen und rückgemeldet werden sollen. Dies gilt aufgrund der Notwendigkeit der Zählerstände für die Abrechnung der Einleitungsgebühren auch für die von einem anderen Wasserversorger belieferten Haushalte im Stadtteil Schäfstall.

Zählerstand und Zählernummer sollen wie folgt mitgeteilt werden:

- ➔ Über das *Online-Erfassungsportal*, das über die Homepage der Stadt www.donauwoerth.de erreicht werden kann und vom 16.12.2023 bis 15.01.2024 geschaltet ist;
- ➔ Oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post / Fax / E-Mail;
- ➔ Oder per telefonischer Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Blutspenden – Bitte Wunschtermin reservieren!

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am Freitag, den 5. Januar 2024, von 15.30 bis 20.00 Uhr in Donauwörth, Ludwig-Auer-Schule, Neudegger Allee 5, statt.

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Schnell zum Wunschtermin:

- 1. Website aufrufen**
- 2. Anmelden**
- 3. Termin wählen**
- 4. Bestätigung per E-Mail bekommen**

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Personalausweis und Blutspendeausweis (falls vorhanden) mit.

Termine und Infos: 0800 11 949 11 (kostenlos) oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit: blutspendedienst.com/spendecheck

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
i. V. Josef Reichensberger
Bürgermeister